



Grundsatzklärung Menschenrechte der DRK Kliniken Berlin

1. Die Grundlage unseres Handelns	3
2. Unser Bekenntnis	3
3. Unsere Grundprinzipien	4
4. Unsere Erwartungshaltungen	4
5. Unsere Präventionsmaßnahmen	5
6. Unsere zugrundeliegende Governance-Struktur	5
7. Unser Umgang mit Hinweisen auf mögliche Verstöße	6
8. Unsere Ansprechpersonen	6

1. Die Grundlage unseres Handelns

„Wir vom Roten Kreuz sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfsbedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.“¹ Grundlage unseres Handelns sind unsere sieben Rotkreuz-Grundsätze: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit, Universalität. Wir sind nicht bereit, Unmenschliches hinzunehmen und erheben dort unsere Stimme, wo es notwendig ist.

Wir als DRK Kliniken Berlin stehen für die bestmögliche medizinische und pflegerische Versorgung der uns anvertrauten Patientinnen und Patienten, Bewohnern und Gästen. Diejenigen, die diesen Auftrag erfüllen, sind unsere Mitarbeitenden. Auch diesen gegenüber haben wir eine besondere Verantwortung. Bei unserem Handeln leitet uns die Achtung vor der Würde des Menschen. Der Erhalt und die Stärkung des Vertrauens in unsere tägliche Arbeit liegt im ureigenen Interesse der Rotkreuz-Idee. Ziel ist es, dieses Vertrauen durch Transparenz und ein klares Bekenntnis zu Menschenrechten und dem Umweltschutz zu wahren. Nur wenn wir in allen unseren Bereichen integer handeln, können wir heute und in Zukunft weiterhin Hilfe nach dem Maß der Not leisten. Vor diesem Hintergrund bekennen sich die DRK Kliniken Berlin zu den hier aufgeführten Menschenrechten und unterstützen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt. Selbiges erwarten wir auch von unseren Geschäfts- und Kooperationspartnern.

3

2. Unser Bekenntnis

Wir sind uns unserer Sorgfaltspflicht zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt bewusst. Wir setzen uns dafür bei den DRK Kliniken Berlin und bei unseren Geschäfts- und Kooperationspartnern ein. Wir überprüfen stetig unser eigenes Handeln und arbeiten daran, unsere Verantwortung hierfür nach unseren Möglichkeiten wahrzunehmen. Wir bekennen uns zu den im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erfassten internationalen Prinzipien zur Einhaltung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt.

¹ Quelle: <https://www.drk.de/das-drk/auftrag-ziele-aufgaben-und-selbstverstaendnis-des-drk/leitlinien/>

3. Unsere Grundprinzipien

Um die Anforderungen aus dem Lieferkettenschutzgesetz umzusetzen haben wir als DRK Kliniken Berlin folgende Grundprinzipien als besonders wichtig identifiziert:

- Einhaltung des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit, Ausbeutung und moderner Sklaverei
- Einhaltung der Persönlichkeitsrechte, Förderung der Chancengleichheit aller Mitarbeitenden und Vermeidung von Diskriminierung in jeglicher Form
- Förderung von fairen Arbeitsbedingungen und einer angemessenen Entlohnung
- Anerkennung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit bzw. der Bildung von Gewerkschaften und Mitarbeitervertretungen
- Einhaltung des Arbeitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Förderung des Gesundheitsschutzes
- Schutz von personenbezogenen Daten und vertraulichen Informationen
- Sicherstellung eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Einkaufs
- Schutz der Umwelt, insbesondere innerhalb der Produktion und bei der Entsorgung von Abfällen

4. Unsere Erwartungshaltungen

Wir, als DRK Kliniken Berlin, bekennen uns zu den Menschenrechten und leben sie vor. Unsere Sorgfaltspflichten gegenüber unseren Mitarbeitenden sowie unseren Patientinnen und Patienten, Bewohnern und Gästen als besonders vulnerable Personengruppen, stellen wir in unserer täglichen Arbeit sicher. Eine gute und nachhaltige Unternehmensführung, die sowohl ökonomische, ökologische als auch soziale Aspekte integriert, ist für uns maßgeblich. Die Einhaltung der Menschenrechte fängt bei uns in den DRK Kliniken Berlin vor Ort an und reicht bis hin zu unseren Geschäfts- und Kooperationspartnern, bei denen wir die Einhaltung der Menschenrechte einfordern.

Wir erwarten von unseren Geschäfts- und Kooperationspartnern ein integriertes, verantwortbares Handeln, die Einhaltung der Sorgfaltspflichten in ihrem Geschäftsbereich sowie deren Lieferketten und ein damit einhergehendes klares Bekenntnis zu den Menschenrechten sowie dem Schutz der Umwelt. Geeignete Maßnahmen, die menschenrechts- und umweltbezogene Aspekte berücksichtigen, sind zur Einhaltung ihrer Sorgfaltspflichten zu implementieren. Dieses ist eine wesentliche Grundlage der Zusammenarbeit und wird klar und unwiderruflich eingefordert. Verstöße werden nicht geduldet.

5. Unsere Präventionsmaßnahmen

Wir setzen auf eine starke Vertrauenskultur, die geprägt ist durch eine fortlaufende Kommunikation über die Bedeutung der Einhaltung der Menschenrechte und auf das Vertrauen in die präventiven Maßnahmen. Wir sensibilisieren in unseren Strukturen für das Thema. Dazu gehört auch, dass die Erwartungen der Geschäftsführung an die Mitarbeitenden kommuniziert werden.

Unsere Kooperations- und Geschäftspartner werden vertraglich zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten verpflichtet. Eine entsprechende Bestätigung wird schriftlich eingefordert und eng mit Kooperationspartnern aus dem Beschaffungsbereich abgestimmt.

Turnusgemäß bewerten wir Risiken, überprüfen wir interne Prozesse und passen diese ebenso wie unsere Regularien an. Dies gehört ebenso zu unseren Präventionsmaßnahmen, wie die Implementierung einer Hinweisgeberstelle, um frühzeitig mögliche Missstände oder Schwachstellen zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung zu ergreifen. Klare Verantwortlichkeiten und eine gelebte Governance-Struktur bilden einen effektiven Organisationsrahmen.

6. Unsere zugrundeliegende Governance-Struktur

Für die Einhaltung der Menschenrechte und des Umweltschutzes stehen wir als DRK Kliniken Berlin im gesetzlich geforderten Maße ein.

Eine für Menschenrechte beauftragte Person unterstützt in allen Belangen, steht als Ansprechperson zur Verfügung und leitet geeignete Präventionsmaßnahmen ein.

Unser Einkauf führt jährlich sowie anlassbezogen eine Risikoanalyse unserer wesentlichen Lieferanten durch. Hierbei wird auch auf externe Zertifizierungen gesetzt. Ausgehend von der Risikoanalyse werden eventuell notwendige Maßnahmen zur Risikominimierung abgeleitet. Besondere Vorkommnisse werden intern beraten und es werden Empfehlungen zum weiteren Vorgehen an die Geschäftsführung übermittelt.

Wir berichten über unsere Anstrengungen zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten entsprechend der gesetzlichen Anforderungen. Den Dokumentationspflichten kommen wir im Rahmen der Risikoanalyse nach. Die Geschäftsführung wird über den Fortschritt regelmäßig in Kenntnis gesetzt.

Das Risikomanagement stellt ein Prüffeld innerhalb der mehrjährigen Prüfungsplanung der Internen Revision dar und wird folglich durch diese auf Wirksamkeit geprüft. Externe Prüfungen sind davon unbenommen.

7. Unser Umgang mit Hinweisen auf mögliche Verstöße

Um frühzeitig auf mögliche Verstöße in der gesamten Lieferkette hingewiesen zu werden, diese aufzudecken, aufzuklären sowie in angemessener Weise reagieren zu können, gibt es unterschiedliche Kontaktmöglichkeiten. Es kann sich jederzeit von in- und extern an die für Compliance bzw. die für Menschenrechte beauftragte Personen gewandt werden. Alternativ steht unsere Ombudsstelle zur Verfügung, bei der auch in anonymer Form Hinweise abgegeben werden können.

Alle Informationen werden vertraulich behandelt, sorgfältig geprüft und dokumentiert. Sofern sich der Verdacht auf einen Verstoß gegen Menschenrechte oder den Schutz der Umwelt erhärtet bzw. bestätigt, wird dieser aufgeklärt, es werden notwendige Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet und angemessene Sanktionen ergriffen. Auch unsere Mitarbeitenden sind dazu angehalten, bei Hinweisen auf mögliche Verstöße an ihre Führungskraft, die Geschäftsführung oder die oben genannten Stellen zu wenden.

Interne Hinweisgebende, die nach bestem Wissen und Gewissen einen Hinweis geben, werden vor Diskriminierung und Repressalien jeglicher Art geschützt. Der Schutz besteht nicht bei Meldungen, die in schlechter Absicht getätigt werden oder eine absichtliche Rufschädigung bezwecken. Näheres regelt die Verfahrensordnung „Beschwerdestelle nach LkSG, als Teil der Ombudsstelle der DRK Kliniken Berlin“.

8. Unsere Ansprechpersonen

Die Ombudsstelle besteht aus Dr. Rainer Buchert und seiner Stellvertreterin Dr. Caroline Jacob. Sie erreichen diese wie folgt:

Sekretariat

Telefon: (069)7103-3330

Dr. Rainer Buchert

E-Mail: dr-buchert@dr-buchert.de

Telefon: (06105)921355

Dr. Caroline Jacob

E-Mail: dr-jacob@dr-buchert.de

Telefon: (069)7103-3534

Verschlüsselte Kommunikation:

www.ombudsperson-frankfurt.de/de/kontaktformular

Interne Compliance-Beauftragte

E-Mail: compliance@drk-kliniken-berlin.de

Telefon: (030)3035-5110